Bezirkstag Potsdam

Nur für den Dienstgebrauch

E n t w u r f

Beschluß-Nr. 0054
vom 26. Juni 1978

Unterschutzstellung von Landschaftsteilen zu Naturschutzgebieten sowie Erweiterung bereits bestehender

gez. H. Tzschoppe
Vorsitzender des Rates
des Bezirkes

gez. Prof. Dr. H. Kautzleben
Tagungsleiter

In der sozialistischen Gesellschaft ist der Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur zur Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der landschaftlichen Schönheiten ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Die Verwirklichung dieser Aufgabe trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger und zu ihrer Erziehung und Bildung bei, erhöht die Produktivität und den Erholungswert der Landschaft, erhält Zeugen der erdgeschichtlichen Entwicklung unseres Landes und schafft Voraussetzungen für die naturwissenschaftliche Forschung und Lehre.
Auf der Grundlage des Artikels 15 der Verfassung der DDR sowie des § 13 (2) des Gesetzes über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR - (Landeskulturgesetz v. 14. Mai 1970 (GBl. I, S. 67) - und des Bezirkstagsbeschlusses 18/72 "Zur planmäßigen Gestaltung der sozialistischen Landeskultur im Bezirk Potsdam" beschließt der Bezirkstag die Unterschutzstellung für nachfolgend aufgeführte Landschaftsteile zu Naturschutzgebieten und Erweiterung bereits bestehender.

1. Naturschutzgebiet "Prierow See" Kreis Zossen — 209,75 ha davon 76,94 ha Wasserfläche

Die Hauptbedeutung des Gebietes liegt in seiner Funktion als Biotop mehrerer seltener und im Fortbestand gefährdeter Vogelarten, die hier ein einmaliges Refugium besitzen. Es enthält vor allem die Brut- und Nahrungsbiotope für die vom Aussterben bedrohten Vogelarten Kranich, Kornweihe und Wiesenweihe (vgl. § 5 der AO zum Schutz von wildwachsenden Pflanzen und nichtjagdbaren, wildlebenden Tieren v. 6. Juli 1970). Das bedeutet, daß die betreffenden Landschaftsteile als Lebensräume vom Aussterben bedrohter Arten gemäß § 14 (2) der NSchVO vom 14. Mai 1970 (GBl. Teil II 1970, Nr. 46, S. 331-336, spez. S. 334) nicht so verändert werden dürfen, daß der Fortbestand dieser Tierarten gefährdet wird.

Darüber hinaus hat das Gebiet eine große Bedeutung für Fortpflanzung, Übersommerung und als Durchzugsrastplatz einer großen Zahl von zum Teil seltenen Wasser- und Sumpfvogelarten, deren Lebensräume bei fortschreitender Entwässerung der Moore und Niederungen stark zusammenschrumpfen.

2. Naturschutzgebiet "Moor am Pätzer Hintersee" Kreis Königs Wusterhausen — 8,00 ha

Das Verlandungsmoor weist weitgehende natürliche, ungestörte Verhältnisse auf und enthält einen Komplex biologisch reicher Flach- und Zwischenmoor-Gesellschaften. Moore in diesem Erhaltungszustand sind im Gebiet der brandenburgischen Bezirke selten geworden. Sie haben einen hohen wissenschaftlichen Wert für biozönotische und ökologische Untersuchungen und als Refugium seltener Tier- und Pflanzenarten.

3. Naturschutzgebiet "Schöbendorfer Busch" Kreis Zossen — 885,00 ha davon 570,00 ha Holzbodenfläche

Das Gebiet hat als Komplex naturnaher Wald- und Wiesengesellschaften mit einem hohen Artenreichtum weitreichende

ökologische Bedeutung für die gesamte, in Zukunft immer intensiver genutzte, dabei aber immer artenärmer werdende Landschaft des Baruther Urstromtales. Ziel der geplanten Schutzmaßnahmen ist die Erhaltung von Lebensräumen vom Aussterben bedrohter Tierarten (insbesondere von Kranich und Schwarzstorch) und für andere ebenfalls existenzbedrohte Tier- und Pflanzenarten und die Erhaltung von Restbestockungen naturnaher Waldgesellschaften (Erlen-Eschenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald und ein ureingesessenes Buchenvorkommen), wie sie vormals im Urstromtal weit verbreitet waren; heute jedoch meist in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt sind. Das Schutzziel besteht in der Erhaltung eines repräsentativen Ausschnittes aus der Kulturlandschaft des Baruther Urstromtales mit vorindustrieller Nutzung.

4. Naturschutzgebiet "Rabenstein" 34,88 ha Holzbodenfl.
Kreis Belzig

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen typischen Endmoränenkomplex des Hohen Flämings, in dessen Kern Restbestände des Buchen-Traubeneichenwaldes in naturnaher Form erhalten geblieben sind. Infolge seiner Lage an der von Wanderer- und Jugendgruppen stark besuchten Burg Rabenstein eignet sich das Gebiet über seine Aufgaben im Dienst der waldkundlichen Forschung hinaus für die Erschließung als Lehr- und Anschauungsobjekt.

Erweiterungen

5. Naturschutzgebiet "Kremmener Luch" 135,00 ha Erweiterungsfläche (Gesamtgröße 360,00 ha)
Kreis Oranienburg

Bisherige Fläche des Naturschutzgebietes "Kremmener See" 225,00 ha. Nachweisbare Unterschutzstellung seit dem 20. April 1940. Mit der Unterschutzstellung erfolgt Umbenennung in Naturschutzgebiet "Kremmener Luch".
Ziel der Erweiterung des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung der Lebensräume vom Aussterben bedrohter Tierarten (Korn- und Wiesenweihe, Kranich). In diesem Gebiet befindet sich ebenfalls das letzte Flachlandvorkommen (Restbestand) des Birkwildes in der DDR.
Die Fauna des Gebietes zeichnet sich weiterhin durch das Vorkommen zahlreicher, zum Teil seltener Vogelarten und Säugetiere aus. Als Rast- und Mauserplatz ist es von Bedeutung.

6. Naturschutzgebiet "Lindholz" 4,00 ha Erweiterungsfl.
Kreis Nauen (Gesamtfläche 107,26 ha)

Bisherige Fläche des Naturschutzgebietes 103,26 ha Unterschutzstellung lt. AO des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung v. 30. März 1961.
Das Gebiet mit dem Vorkommen der Orchideenart Platanthera chlorantha ist von größtem pflanzengeographischen Interesse und hohem wissenschaftlichen Wert und als Standort von Reliktbedeutung unbedingt zu erhalten.

7. Naturschutzgebiet "Bredower Forst" 52,25 ha Erweiterungsfläche (Holzbodenfl.) Gesamtfl. 219,01 ha

Bisherige Fläche des Naturschutzgebietes 166.76 ha. Unterschutzstellung durch AO des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung v. 30. März 1961.
Schutzziel der Erweiterungsflächen ist die Erhaltung naturnaher Restbestände des havelländischen Linden-(Birken-) Stieleichenwaldes auf mittlerem nährstoff- und humusarmen Sandstandort und des edellaubholzreichen Hainbuchenwaldes auf produktionskräftigem bis reichem Grundwasserstandort als ökologisches Vergleichsobjekt zu den regional weit verbreiteten Abwandlungsformen dieser Biogeozönosen. Der Residualflächencharakter befähigt große Teile der Erweiterungsfläche zur Funktion als Regenerationszentrum von Populationen geschützter Tierarten.

8. Naturschutzgebiet "Zarth" Kreis Jüterbog 228,82 ha Erweiterungsfläche davon 111,89 ha Holzbodenfläche (Gesamtfläche 250,48 ha)

Bisherige Fläche des Naturschutzgebietes "Zarth" 21,66 ha. Nachweisbare Unterschutzstellung seit dem 30. März 1961.

Durch Beschluß des Rates des Kreises Jüterbog wurde am 12. April 1973 (Beschluß-Nr. 307/67/73) die "Einstweilige Sicherung" für die Erweiterungsfläche verfügt.

Insgesamt umfaßt der "Zarth" einen Komplex naturnaher Niederungswaldgesellschaften (Stieleichen-Hainbuchenwald, Erlen-Eschenwald, Erlenbruch, Erlen-Weidengebüsch und Bruchwald-Entwicklungsstadium) im Wechsel mit nährstoffreichen Grünland-Moortypen und Fließgewässern. Diese Naturausstattung bedingt einen noch recht hohen Artenreichtum in der Pflanzenwelt, dessen Wert durch das Vorkommen zahlreicher selten gewordener Arten, insbesondere Orchideen, und einige pflanzengeographisch wertvolle Areal-Grenzvorkommen noch erheblich gesteigert wird. Zusätzlich hat die gegenwärtige, offensichtlich seit vielen Jahrzehnten bestehende Gebietsstruktur, so der häufige Wechsel von Wald, Gebüsch, Wiese, Moor, Sumpf und offenem Wasser einer Reihe geschützter Vogelarten einen begrenzten Lebensraum erhalten, so insbesondere den vom Aussterben bedrohten Kranich und Schwarzstorch.

Mit dieser Ausstattung repräsentiert das Gebiet des "Zarth" einen Ausschnitt aus dem großen Bereich des Baruther Urstromtales, der nicht nur Reste naturnaher Lebensräume dieser Landschaft, sondern auch weithin letzte Existenzbedingungen zahlreicher geschützter, zum Teil vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten auf relativ kleiner Fläche enthält.

9. Naturschutzgebiet "Rietzer See" 292,00 ha Erweiterungsfläche (vorwiegend Wasserfläche mit Teilflächen des Holzberges) Gesamtfläche 682,00 ha

Bisherige Fläche des Naturschutzgebietes "Rietzer See" 390,00 ha. Nachweisbare Unterschutzstellung seit dem 11. September 1967.

Der Rietzer See ist ein nährstoffreicher Flachsee mit zum Teil recht breiten Verlandungszonen im Niederungsgebiet zwischen Havel und Lehniner Land. Auf Grund ausgedehnter Meliorationsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahrzehnten ist er mit seinen Flachmoorzonen das letzte natürliche und landschaftsökologisch höchst bedeutungsvolle Naßflächenreservoir in diesem Landschaftsteil. Die große nationale und internationale Bedeutung dieses Sees liegt darüber hinaus in seiner Funktion als Brut- und Rastgebiet von über 200 Wasser- und Sumpfvogelarten. Hauptziel der Schutzmaßnahmen ist daher die Erhaltung der Lebensräume dieser artenreichen Vogelwelt. Dabei stehen die hochgradig vom Aussterben bedrohten Arten Kranich, Kornweihe, Wiesenweihe und Seggenrohrsänger im Vordergrund. Der Schutz der Seggenrohrsängerbiotope ist im NSG "Rietzer See" gegenwärtig eine besonders vordringliche Aufgabe, da diese Art hier eines ihrer letzten Brutvorkommen in Mitteleuropa innehat.

Der Bezirkstag beauftragt den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, auf der Grundlage des Beschlusses zur Erhaltung und Pflege der Naturschutzgebiete Behandlungsrichtlinien festzulegen.

Die Kartenunterlagen mit eingezeichnetem Grenzverlauf für diese Naturschutzgebiete liegen bei den zuständigen Räten der Kreise - Naturschutz - sowie beim Rat des Bezirkes Potsdam, Abteilung Forstwirtschaft.